

**Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Gummersbach gem. § 8 KAG NRW,
hier: 5. Fortschreibung (Stand: 30.11.2023)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das der Originalniederschrift in der Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Gummersbach gemäß § 8a KAG NRW (5. Fortschreibung; Stand: 30.11.2023).

Begründung:

Das erste Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Gummersbach wurde Ende 2020 (Stand 27.10.2020) erstellt und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 30.11.2020 beschlossen. Es folgten die Beschlüsse zur 1. Fortschreibung des Konzeptes (Stand 16.11.2021) in der Ausschusssitzung am 17.02.2022, zur 2. Fortschreibung (Stand 28.11.2022) in der Ausschusssitzung am 15.12.2022, zur 3. Fortschreibung (Stand 17.01.2023) in der Ausschusssitzung am 06.02.2023 sowie zur 4. Fortschreibung (Stand 10.08.2023) in der Ausschusssitzung am 07.09.2023.

Das Straßen- und Wegekonzzept musste nunmehr erneut aktualisiert und fortgeschrieben werden und liegt dieser Vorlage bei (5. Fortschreibung; Stand 30.11.2023).

Das Straßen- und Wegekonzzept beinhaltet ausdrücklich keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme bzw. deren spätere, tatsächliche Beitragspflicht. Vielmehr soll mit diesem Konzept jeweils vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen hergestellt werden.

Nach dem Willen des Landesgesetzgebers soll es damit

- eine fundierte Grundlage für die Kommunalvertretung für künftige Entscheidungen zur Mittelbereitstellung,
- ein Handlungskonzept für die Kommune und
- eine transparente Informationsgrundlage für künftige Straßenbaumaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Zudem muss für die Erlangung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Straßenausbaubeiträge“ die jeweilige Maßnahme im Straßen- und Wegekonzzept enthalten sein.

Hinweis:

Bezüglich des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) wird darauf hingewiesen, dass durch das laufende Gesetzgebungsverfahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. U.a. wird

dann voraussichtlich die Pflicht zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes in der jetzigen Form entfallen. Aktuell ist dies aber noch zwingend notwendig. Gleichzeitig wird ein System zur Erstattung der Beitragsausfälle durch das Land geschaffen werden. Dies hat zur Folge, dass weiterhin ermittelt werden muss, ob eine Maßnahme beitragspflichtig gewesen wäre und welche Kosten mit dem Bürger abzurechnen gewesen wären. Hierfür soll eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen werden, die sich an der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen orientieren soll.

Gemäß dem Ausschussprotokoll des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 27.10.2023 ist aktuell folgender Zeitablauf für das Gesetzgebungsverfahren geplant:

12.01.2024	Präsenzanhörung
22.02.2024	Votum Haushalts- und Finanzausschuss
23.02.2024	Auswertung und Beschlussfassung im Ausschuss für Heimat und Kommunales

Die darauf folgenden Plenarsitzungen wären dann am 28. und 29.02.2024 bzw. am 20., 21. und 22.03.2024. Vorher ist also nicht mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen.

Anlage/n:

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gemäß § 8a KAG NRW
(5. Fortschreibung; Stand: 30.11.2023)